

# BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 31 · 98. Jahrgang  
Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried  
Tel. 083 73/75 11 · info@druckerei-xdiet.de

4. August 2023

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt  
Bezugspreis halbjährlich 28,90 €  
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

### Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Fortführung der Bestandsverzeichnisse

Die nachfolgenden Straßenwidmungen wurden in das Straßenbestandsverzeichnis des Marktes Altusried eingetragen und gelten mit dem Tage, der auf diese Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

#### 1. Widmung zum Eigentümerweg (Art. 53 Nr. 3 BayStrWG)

1.1. Grundstückszufahrt zum Anwesen »Am Illerfeld 4b« im Gewerbegebiet Krugzell | Flurstück: Fl.-Nr. 137/49, Gemarkung Krugzell | Länge: 84,90 m | Beginn: Fl.-Nr. 137/8 (Ortsstraße »Am Illerfeld«) | Ende: Fl.-Nr. 137/50 | Widmungsbeschränkung: Keine | Baulastträger: Eigentümer des Flurstücks 137/49

#### 2. Widmung zur Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG)

2.1. Rauhornweg in Frauenzell | Flurstücke: 128/14 und 128/15 der Gemarkung Frauenzell | Länge: Verlängerung um 73,30 Meter zur neuen Gesamtlänge von 118,90 m | Beginn: Fl.-Nr. 128/8 | Neues Ende: Nordwestliches Ende der Flurnummer 128/14 | Widmungsbeschränkung: Keine | Baulastträger: Markt Altusried

Die Verfügungen können im Rathaus des Marktes Altusried, Rathausplatz 1, 87452 Altusried (Bauverwaltung im 1. OG), zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diese Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfach 112343, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Altusried, Rathausplatz 1, 87452 Altusried) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Unterschrift oder in Abschrift für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

**Fundgegenstand:** Ein Geldbeutel.

### Mutwillige Beschädigung an der Knochenstampfmühle

In der Zeit zwischen 26. und 29. Juli wurden die Scheiben am Schaukasten an der Knochenstampfmühle eingeworfen und die Infotafeln herausgerissen. Wer hier Verdächtiges beobachtet hat bzw. zu diesem Vorfall sachdienliche Angaben machen kann, melde sich bitte im Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung (Telefon 08373/299-24).

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans »Krugzell Gewerbegebiet I« gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 und § 13a BauGB

Der Markt Altusried hat in der Sitzung vom 27. Juli 2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans »Krugzell Gewerbegebiet I« beschlossen und den Entwurf in der Fassung vom 27. Juli 2023 gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Flurstücknummern 137/15, 137/16 sowie 137/25 der Gemarkung Krugzell und ist im abgedruckten Lageplan auf der nächsten Seite abgebildet.

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:** Ziel der Planung ist, das Baurecht für die Errichtung von großflächigen Gewerbehallen zu schaffen. Der Gebäudebestand innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans wurde von einem Druckereibetrieb genutzt, der aufgegeben wurde. Das Gelände wurde veräußert und soll nun anderweitig genutzt werden. Die Festsetzungen waren in diesem Bereich auf den bestehenden Betrieb ausgerichtet und relativ kleinteilig gegliedert. Für zukünftige Bauvorhaben sollen die Festsetzungen möglichst flexibel auf den Gebäudegrundriss und die Gebäudehöhe angepasst werden.

**Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:** Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung kann vom **14. August bis einschließlich 15. September 2023** im Rathaus des Marktes Altusried (Rathausplatz 1, 87452 Altusried) in der Bauverwaltung im 1. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und erörtert werden. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

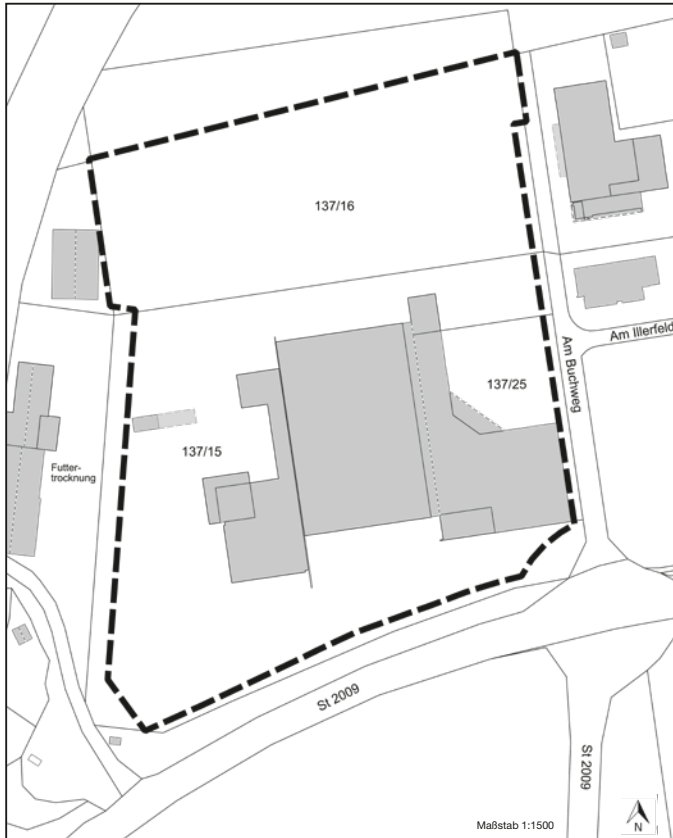
Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die oben genannten Planungsunterlagen sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes Altusried unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://www.altusried.de/bauleitplanung>

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung an o.g. Stelle zu den dort genannten Öffnungszeiten informieren und sich innerhalb dieser Frist zur Planung äußern.

**Verfahrensart:** Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine

Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren« das ebenfalls öffentlich ausliegt.



### Steuern und Abgaben 3. Raten 2023

Die 3. Raten der Grund- und Gewerbesteuer, sowie der Abschlag für Wasser und Abwasser sind zum 15. August 2023 zur Zahlung fällig. Wir bitten diejenigen Steuerzahler, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, die fälligen Beträge termingerecht auf eines unserer Konten zu überweisen oder bei der Marktkasse einzubezahlen.

### Müllabfuhrgebühren 3. Rate 2023

Die 3. Rate der Müllabfuhrgebühr ist zum 15. August 2023 fällig. Die Zahlungspflichtigen, die bisher keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge termingerecht auf ein Konto des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft zu überweisen.

### Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

**Restmüll:** Am Dienstag, 8. August, in Walkenberg.

**Biotonne:** Am Donnerstag, 10. August, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Am Dienstag, 8. August, in Walkenberg.

Die Abfuhrtermine können auch im Internet unter [www.zak-kempton.de](http://www.zak-kempton.de) Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

**Herzlichen Glückwunsch!** Herrn Juan Cabello Capilla, Altusried, zum 80. Geburtstag am 5. August. Frau Heidrun Göttlich, Altusried, zum 70. Geburtstag am 6. August. Herrn Herbert Schmuck, Muthmannshofen, zum 70. Geburtstag am 7. August. Frau Edith Weizenegger, Kimratshofen, zum 70. Geburtstag am 10. August. Frau Renate Frohn-Neugart und Herrn Peter Frohn, Altusried, zur Silberhochzeit am 10. August 2023.

  
Joachim Konrad, 1. Bürgermeister